Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1492

Antrag

der Abgeordneten Frau Dr. Diemer-Nicolaus, Dorn, Busse und der Fraktion der FDP

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Strafgesetzbuch wird wie folgt geändert:

Nach § 299 wird folgender § 299 a eingefügt:

„§ 299 a

(1) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. das nichtöffentlich gesprochene Wort eines anderen ohne dessen Einwilligung auf einen Tonträger aufnimmt

   oder

2. eine so hergestellte Aufnahme gebraucht oder einem Dritten zugänglich macht.

(2) Ebenso wird bestraft, wer das nicht zu seiner Kenntnis bestimmte nicht öffentlich gesprochene Wort eines anderen ohne dessen Einwilligung mit einem Abhörgerät abhört."

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

Artikel 3

Das Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bonn, den 27. Februar 1967

Frau Dr. Diemer-Nicolaus
Dorn
Busse (Herford)
Freiherr von Kühlmann-Stumm und Fraktion

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51